

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2018
mit finanziellen Auswirkungen auf den
Haushalt 2019 ff.**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13111

1 Anlage

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses, des Sozialausschusses und des Gesundheitsausschusses am
09.10.2018**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Schreiben vom 26.07.2018 hat Herr Oberbürgermeister das Sozialreferat beauftragt, als Tagesordnungspunkt 1 für die Fachausschusssitzungen im Oktober eine Bekanntgabe vorzulegen. Diese soll eine Übersicht über die auf der Basis des Eckdatenbeschlusses erstellten Beschlussvorlagen mit Ausweitung des Haushalts 2019 ff. enthalten, die im Oktober 2018 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Diesem Auftrag kommt das Sozialreferat hiermit nach. In dieser Vorlage wird somit eine Übersicht sowohl über die Beschlussvorlagen für die heutige Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses und des Gesundheitsausschusses als auch über die Beschlussvorlagen für die Sitzung des Sozialausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses am 18.10.2018 gegeben.

1. Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss

Als Vorgabe aus dem Eckdatenbeschluss hat das Sozialreferat folgende Eckwerte einzuhalten:

- Steigerung der konsumtiven Kosten um max. 27 Mio. €
- Steigerung des Personalbedarfs um max. 2.010.000,- € Personalkosten und 67 VZÄ

Diese Vorgaben werden vom Sozialreferat eingehalten.

2. Nochmalige Prüfung vorhandener Mittel

Grundsätzlich wird im Sozialreferat bei jedem Bedarf geprüft, ob eine Deckung mit vorhandenen Mitteln möglich ist. Dabei wird das Budget auf Umschichtungsmöglichkeit hin untersucht. Nach dem Eckdatenbeschluss am 25.07.2018 hat das Sozialreferat diese Analysen nochmals verstärkt. Im Ergebnis konnte erreicht werden, dass sowohl im Sachkostenbereich (betrifft in erster Linie den Zuschussbereich) als auch bei den

Personalkosten noch Umsteuerungsmöglichkeiten gefunden werden konnten. Daher wird bei einigen Vorlagen im Sachmittelbereich der vorgegebene finanzielle Rahmen nicht ausgeschöpft.

3. Entfristungen/Weiterbefristungen von VZÄ

Da im Rahmen des Eckdatenbeschlusses über viele Entfristungen bzw. Weiterbefristungen pauschal entschieden wurde, sind diese Stellen nicht mehr in den vorliegenden Beschlussvorlagen enthalten. Diese personellen Bedarfe sind in der anhängenden Liste noch enthalten, sind aber nicht mehr Inhalt der in den Fachausschüssen im Oktober einzubringenden Vorlagen. Das Sozialreferat ist hinsichtlich der Entscheidung im Eckdatenbeschluss mit dem Personal- und Organisationsreferat aktuell in der Klärung, welche Stellen somit im Vollzug zu entfristen sind und welche Positionen entweder aufgrund von Projektbezug oder einer sonstig eindeutig zeitlich begrenzten Aufgabenstellung in der Befristung zu belassen sind.

Besonderheit der Kostendarstellung im Personalbereich

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses ergeben sich im Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass für 2019 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit sind die Beträge in der Tabelle zu dieser Bekanntgabe zwangsläufig niedriger als die Personalkostenpositionen in den konkreten Einzelbeschlüssen.

In jeder Beschlussvorlage werden die Abweichungen (Mehrkosten/Minderkosten) vom Eckdatenbeschluss begründet.

4. Erläuterungen zu einzelnen Beschlussvorlagen

Bei einzelnen bedeutenden Beschlussvorlagen haben sich Änderungen ergeben, die hier erläutert werden sollen:

- **Anhebung der Regelbedarfe im SGB XII (Ifd. Nr. 1)**

Diese Beschlussvorlage kann erst am 22.11.2018 in den Sozialausschuss eingebracht werden. Die Anhebung der Regelbedarfe ist abhängig von der Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2019 (RBSFV 2019), die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bekanntgabe noch nicht vorlag. Erst wenn der Bundesgesetzgeber diese Verordnung verabschiedet hat, kann über die in

München geltende abweichende Festsetzung der Regelsätze entschieden werden.

- **Neuregelung der Zuständigkeit für Insolvenzverfahren (Ifd. Nr. 2)**
Der Freistaat Bayern hat mit Wirkung zum 01.01.2019 die Zuständigkeit für die Insolvenzberatung durch Gesetz auf die kreisfreien Städte und Landkreise delegiert. Zur Umsetzung der Delegation und zur Regelung der Erstattungsmodalitäten muss aber zusätzlich noch eine Rechtsverordnung erlassen werden, die ihrerseits aber wiederum abhängig von den für die Erstattung im Haushalt des Freistaats eingestellten Mittel ist. Mit einer Verabschiedung des Bayerischen Doppelhaushalts 2019/2020 ist aber nicht vor dem Frühjahr 2019 zu rechnen. Insbesondere die Höhe der zu erwartenden Erstattung durch den Freistaat ist aber maßgeblich für die geplante Zuschussausweitung in diesem Bereich. Das Sozialreferat wird in einer gesonderten Vorlage in der Sitzung des Sozialausschusses am 22.11.2018 die Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit darstellen und den entsprechenden Finanzierungsbeschluss im ersten Halbjahr 2019 einbringen.
- **Verlängerung der Befristung von 20 VZÄ beim Jobcenter (Ifd. Nr. 35)**
Entsprechend der obigen Ausführungen zu Entfristungen/Weiterbefristungen von Stellen (erster Spiegelstrich) enthält die in die heutige Sitzung eingebrachte Beschlussvorlage nicht die 20 VZÄ des Einarbeitungspools im SGB XII. Beantragt wird lediglich die Zuschaltung von 0,5 VZÄ für die fachliche Steuerung des Jobcenters. Der Beschlusstitel wurde daher entsprechend abgeändert in „Kommunale Steuerung des Jobcenters München – Stellenaufstockung im Amt für Soziale Sicherung“ (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12741).
- Die Verlängerung der Befristung der 20 Pool-Stellen wird derzeit mit dem Personal- und Organisationsreferat geklärt und – sofern erforderlich – als gesonderte Beschlussvorlage ohne Haushaltsausweitung voraussichtlich im Dezember 2018 eingebracht.

5. Darstellung der einzelnen Beschlussvorlagen

In der Anlage befindet sich die vorgegebene Tabelle, aus der die einzelnen Vorlagen sowie die damit verbundenen Haushaltsausweitungen ersichtlich sind. Alle Beschlussvorlagen mit Haushaltsausweitungen (die Ausnahmen sind unter 4. dargestellt) werden in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses sowie des Gesundheitsausschusses am heutigen Tag sowie des Sozialausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses in der Sitzung am 18.10.2018 zur Entscheidung vorgelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Frauengleichstellungsstelle, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An das Sozialreferat, S-I

An das Sozialreferat, S-II

An das Sozialreferat, S-III

An das Sozialreferat, S-IV/LBS

An das Sozialreferat, S-GE

An das Sozialreferat, S-GL

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Migrationsbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Seniorenbeirat

z.K.

Am

I.A.